Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **110/2026/1**
Produktbereich/Betriebszweig: **09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen** Datum: **29.09.2026**

Tagesordnungspunkt:

Handlungskonzept Siedlungsentwicklung 2035

Beschlussvorschlag:

Das „Handlungskonzept Siedlungsentwicklung 2035“ (siehe Anlage 1) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlussfassung des Handlungskonzeptes entstehen zunächst keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Für die Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen oder konkreter Planungen können Kosten, insbesondere für erforderliche Bauleitplanung, der Erschließungsplanung sowie gegebenenfalls aus erforderlichen Gutachten, entstehen.

Klimatische Auswirkungen:

Die Beschlussfassung des Handlungskonzeptes und ggf. die darauf aufbauende Bauleitplanung sowie Umsetzung von Bauvorhaben können zusätzliche Bodenversiegelungen ermöglichen. Wachsende Bodenversieglungen begünstigen u. a. die Ausbildung von Hitzeinseln und verschlechtern im Allgemeinen den Oberflächenabfluss. Gleichzeitig ist die zu erwartende Bautätigkeit mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden.

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Rat	13.10.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

...

Vorlage Nr. 110/2026/**1**

gez. Dr. Thönnes

...

Sachverhalt:

Inhaltlich wird auf den am 22.09.2026 im Ausschuss Planen und Bauen beratenen Tagesordnungspunkt (siehe Vorlage 110/2026) verwiesen.

Im Rahmen der Diskussion wurde insbesondere von der FDP-Fraktion der Wunsch geäußert, den Ortsteil Schapdetten ebenso wie die weiteren Ortsteile stärker in den Mittelpunkt einer weiteren wohnbaulichen Entwicklung zu stellen. Die Verwaltung solle den Handlungsauftrag erhalten, in diesen Bereichen eine Entwicklung im genannten Zeithorizont voranzutreiben.

Dieser Wusch soll durch folgende Änderung aufgegriffen werden. Auf der Seite 37 befindet sich nun folgender Absatz:

„Darüber hinaus verfolgt die Verwaltung das Ziel, auch in den weiteren Ortsteilen zusätzliche Wohnbauentwicklungen vorzubereiten. Im vorgesehenen Planungshorizont sollen neben den bereits eingeleiteten Entwicklungen weiterhin weitere geeignete Wohnbauflächen nicht nur in Appelhülsen und Nottuln, sondern auch in den beiden Ortsteilen Darup und Schapdetten geprüft und, soweit ein entsprechender Entwicklungsspielraum besteht, für unterschiedliche bedarfsgerechte Wohnformen entwickelt werden. Hierzu sollen insbesondere geeignete Flächen identifiziert und Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümer:innen geführt werden.“

Ebenso wird auf derselben Seite der letzte Absatz um folgenden Satz ergänzt:

„Für die Ortsteile Darup und Schapdetten wird auf die regionalplanerische Eigenentwicklungslage verwiesen (siehe Kapitel 3.2.2.).“

Die aktualisierten Unterlagen sind ist als Anlage 1 beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1: Handlungskonzept Siedlungsentwicklung 2035

Verfasst:
gez. Artmann

Fachbereichsleitung:
gez. Bolle